

Master Grundschullehramt oder nach Alternativen umsehen?

Beitrag von „CDL“ vom 30. Dezember 2023 15:44

Zitat von ISD

Das stimmt für Hessen nicht.

Da kann man entweder 2/3 Teilzeit oder 50% Teilzeit machen. Das Einführungssemester (3 Monate) und Prüfungssemester (6 Monate) müssen allerdings in VZ absolviert werden. Lediglich das 1. und 2. Hauptsemester können auf 3 bzw. 4 Semester gesplittet werden. Allerdings müssen die Seminare exakt so besucht werden, wie von den VZ Refs, nur halt eben 1 oder 2 Semester länger. Lediglich die Unterrichtsstunden werden von 12 auf 8 bzw. 6 in den Hauptsemestern reduziert (verteilt auf beide Fächer über die komplette Zeit) und die UBs werden zeitlich gedehnt. Da würde ich es mir wirklich überlegen, ob es das wert ist um 6 Monate bzw. 12 Monate zu verlängern, wo man nur ganz gering entlastet wird, dafür aber die komplette Zeit entsprechend weniger bezahlt bekommt und erst später in den Beruf einsteigen kann.

Erfahrungsgemäß wurde uns berichtet: Je mehr Zeit man hat umso mehr investiert man in Vorbereitung, noch hübschere ABs etc. So dass die Zeitersparnis kaum zu spüren ist. Außerdem muss man irgendwann seine Ref Gruppe wechseln, sobald die fertig sind und landet in neuen Gruppen, was auch eher als belastend empfunden wird.

Es geht aber nicht um Hessen, sondern um BW bei der TE und auf die für BW gültigen Vorgaben habe ich mich bezogen in meinem Beitrag, wie aus dem Kontext völlig klar sein sollte. Welche Relevanz sollte die hessische Regelung also haben für sie?